



An den Grossen Rat

15.5267.02

ED/P155267

Basel, 26. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 25. August 2015

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend „Prävention bei häuslicher Gewalt an Basler Schulen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In der Schweiz kommen schätzungsweise 10 bis 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit häuslicher Gewalt in Berührung. Sei es indem sie Gewaltsituationen zwischen ihren Eltern erleben oder indem sie selber direkt betroffen sind. Die Folgen sind multipel und können ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie reichen z.B. über Schlaf- und Essstörungen, über selbstverletzendes Verhalten bis zu Aggressivität, welche sich dann im Schulalltag äussern kann. Es sind auch Entwicklungsstörungen bekannt.

Häusliche Gewalt kann bei Kindern und Jugendlichen zu Konzentrations- und Lernschwierigkeiten führen, welche ihre schulischen Leistungen beeinträchtigen. Natürlich gibt es auch Kinder und Jugendliche, welche Gewalt in der Familie erleben und keine Auffälligkeiten zeigen.

Die erste Schwierigkeit besteht im schulischen Rahmen bereits beim Erkennen von möglichen Betroffenen von häuslicher Gewalt. Wie können die Schulen diesen Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung anbieten? Wie können Lehrpersonen auch bereits ab dem Kindergarten handeln und was können diese tun?

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Besteht für die Lehrpersonen ab Kindergarten eine spezielle Schulung, damit Fälle von häuslicher Gewalt erkannt werden können?
- Wie werden Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert?
- Gibt es in den Schulen im Kanton Basel-Stadt spezifische Broschüren und Lehrmittel für die Lehrpersonen?
- Wird die Thematik "Gewalt in der Familie" in den Schulen thematisiert?
- Wann fand im Kanton Basel-Stadt eine Befragung oder Studie bei Kindern und Jugendlichen (zwischen 9 und 17 Jahren) zur Thematik häusliche Gewalt statt?
- Falls die Kinder und Jugendlichen nie befragt wurden, ist eine solche Befragung vorgesehen?

Beatriz Greuter“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen zur Prävention bei häuslicher Gewalt im schulischen Bereich

1.1 Wahrnehmung von Gefährdungen

Zur professionellen Kompetenz von Lehrpersonen gehören das Erkennen und Analysieren von Verhaltens- und Lernauffälligkeiten. Lehr- und Fachpersonen sind aufgrund ihrer Ausbildung und Praxiserfahrung sensibilisiert, zu beobachten und Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern zu reflektieren. Dazu zählt auch das Erkennen von Anzeichen, die auf eine Gewaltbetroffenheit hindeuten. Die Klärung des Handlungsbedarfs erfolgt im pädagogischen Team, zusammen mit der Schulleitung und durch Einbeziehen von Fachstellen.

1.2 Einbindung in den Unterricht

Die Förderung der Lebenskompetenz ist die Grundlage, dass die Schülerinnen und Schüler Mitverantwortung für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden übernehmen und sich vor Gefahren schützen können. Im Lehrplan 21, der ab dem Schuljahr 2015/16 an den Volksschulen Basel-Stadt eingeführt wird, werden die Begriffe «Gewaltprävention» und «Häusliche Gewalt» nicht verwendet. Ursachen und Folgen von Gewalt sowie Anregungen zur Prävention werden u. a. im fächerübergreifenden Thema «Gesundheit» unter der Leitidee «Nachhaltige Entwicklung» thematisiert. Die Kompetenzbeschreibungen zur Gesundheitsbildung sind auf verschiedene Fachbereiche verteilt und umfassen das physische, psychische und soziale Wohlbefinden. Für die Gewaltprävention und die Bewältigung schwieriger Situationen sind insbesondere auch die überfachlichen Kompetenzen (personale, soziale und methodische Kompetenzen) zentral.¹

1.3 Anlaufstellen und Beratungsangebote

Es ist unerlässlich, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen respektive bei einem Verdacht auf häusliche Gewalt die Lehr- und Fachpersonen Hilfe und Unterstützung von Fachpersonen in Anspruch nehmen können. Diese gewährleisten eine fachkompetente Beratung und Abklärung und ermöglicht im Bedarfsfall eine koordinierte und situationsgerechte Intervention.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über gut ausgebaute spezialisierte Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, die niederschwellige Informations- und Beratungsangebote anbieten. Die Schulleitungen und Lehrpersonen kennen diese Anlaufstellen und können sich gezielt und direkt Hilfe holen.

1.3.1 Fachstelle Schulsozialarbeit (SSA) Basel-Stadt

Die Mitarbeitenden der Fachstelle Schulsozialarbeit führen Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen. Sie unterstützen Lehrpersonen und Schulleitungen bei sozialen Fragestellungen und vermitteln Ratsuchende im Bedarfsfall an weitere Fachstellen. Als Fachpersonen Sozialer Arbeit stehen die Mitarbeitenden unter beruflicher Schweigepflicht. Die Fachstelle Schulsozialarbeit ist Mitglied des Netzwerks Kinderschutz Basel-Stadt.

Wenden sich Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beobachtungen und Anliegen zu Kindern und Jugendlichen an die Mitarbeitenden der Fachstelle, so erhalten sie Informationen zu spezifischen Themen, z. B. häusliche Gewalt und den Auswirkungen von Zeugenschaft und Betroffenheit von Gewalthandlungen bei Kindern und Jugendlichen, Informationen zu rechtlichen Fragen, z. B. den Kinder- und Jugendschutz betreffend, und Beratung bei sozialen Fragestellungen.

¹ Vgl. Högger, Dominique (FHNW, 2015): Gesundheitsbildung und Prävention im Lehrplan 21, unter: www.fhnw.ch/ph/iwb/download/gesundheit/gesundheit-im-lp21.pdf.

1.3.2 Schulpsychologischer Dienst Basel-Stadt (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst Basel-Stadt bietet für Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen niederschwellig Schulhaussprechstunden an, die regelmässig genutzt werden. Bei «Fallschilderungen» kommt es hin und wieder vor, dass Verdacht auf häusliche Gewalt besteht. In solchen Fällen informiert und berät der SPD die Lehrpersonen entsprechend.

1.3.3 Kriseninterventionsstelle (KIS)

Wenn im Rahmen einer KIS-Intervention das Thema der häuslichen Gewalt auftritt, so intervenieren die KIS-Mitarbeitenden dahingehend, dass sie in Absprache mit der Schulleitung Fachstellen kontaktieren (KJD, Prävention Polizei, Opferhilfe usw.), um diesbezüglich Unterstützung und Beratung zu erhalten. Dies geschieht mit der notwendigen Sensibilität, damit nachhaltige Hilfe und Unterstützung für alle Beteiligten (Kinder, Eltern, erweiterte Familie) stattfinden kann.

1.3.4 Opferhilfe beider Basel

Der Fachbereich Triangel der Opferhilfe beider Basel berät gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche und unterstützt sie bei der Verarbeitung des Erlebten. Triangel ist Teil des Netzwerks Kinderschutz Basel-Stadt. Die Beraterinnen führen auf Anfrage auch Weiterbildungen für Lehr- und Fachpersonen durch.

2. Die Fragen im Einzelnen

Besteht für die Lehrpersonen ab Kindergarten eine spezielle Schulung, damit Fälle von häuslicher Gewalt erkannt werden können?

Das Erkennen von Symptomen bei Gewaltbetroffenheit und die Einschätzung von Handlungsnotwendigkeiten ist Teil der beruflichen Ausbildung. Beispielsweise setzen sich die Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule FHNW in vielen Gefässen und anhand verschiedener Themenschwerpunkte mit den vielschichtigen Aspekten von häuslicher Gewalt auseinander: Sozialisationsprozesse in Schule und Familie, Heterogenität und Sozialisierung, Gewalt und Mobbing, Klassenführung usw. Häusliche Gewalt ist auch ein Standardthema in den Reflexionsseminaren im Rahmen der berufspraktischen Studien.

Lehrpersonen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft können die Weiterbildung «Wie gehe ich vor bei häuslicher- und/oder sexueller Gewalt an einem Schüler/einer Schülerin?» besuchen. Die Weiterbildung wird von der Fachstelle Kindes- und Jugendschutz (BL) und von der Opferhilfe, Fachbereich Triangel, geleitet. Sie findet einmal jährlich am Pädagogisches Zentrum PZ.BS statt.

Die Schulen können auch schulinterne Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt organisieren (z. B. mit Unterstützung der Opferhilfe beider Basel).

Wie werden Lehrpersonen für die Thematik sensibilisiert?

Die Lehr- und Fachpersonen sind aufgrund ihrer Ausbildung, Praxiserfahrung und durch den Austausch in den pädagogischen Teams sensibilisiert, gewaltbetroffene Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu unterstützen.

An den Begleitveranstaltungen für Lehrpersonen zur Präventionsausstellung «Mein Körper gehört mir» (siehe dazu auch nachfolgende Antwort auf die Frage 4) werden die Lehrerinnen und Lehrer explizit für die Thematik «Häusliche Gewalt» sensibilisiert und motiviert, genauer hinzuschauen und sich gegebenenfalls von der Schulleitung oder von Fachstellen beraten zu lassen.

Gibt es in den Schulen im Kanton Basel-Stadt spezifische Broschüren und Lehrmittel für die Lehrpersonen?

Es gibt an den Schulen Basel-Stadt keine Broschüren oder Lehrmittel, die spezifisch das Thema häusliche Gewalt behandeln, aber es gibt bei der Fachstelle Häusliche Gewalt Basel-Stadt im Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements diverse Broschüren, die auch den Schulen zur Verfügung stehen.

Link: www.jsd.bs.ch/ueber-das-departement/bereiche-abteilungen/generalsekretariat/fachstelle-haeusliche-gewalt/broschueren-notfallkarten.html

Wird die Thematik «Gewalt in der Familie» in den Schulen thematisiert?

Das Thema «Gewalt in der Familie» wird situationsentsprechend, z. B. im Rahmen der Gesundheitsprävention, behandelt. Für alle dritten Primarklassen ist die Teilnahme am interaktiven Parcours «Mein Körper gehört mir!» des Kinderschutz Schweiz obligatorisch. Mit Hilfe des Parcours lernen die Schülerinnen und Schüler spielerisch, dass sie selber darüber bestimmen dürfen, wer ihnen in welcher Art wie nahe kommt. Ergänzend werden auch Begleitveranstaltungen für Lehrpersonen und Eltern angeboten.

Die Schulen haben immer wieder auch die Möglichkeit, Angebote verschiedenster Institutionen zu nutzen und das Thema häusliche Gewalt altersgerecht zu thematisieren. So haben beispielsweise viele Lehrpersonen der Sekundarstufe II mit ihren Klassen die Ausstellung «Willkommen zu Hause» über Gewalt in der Familie und Partnerschaft besucht und an einer von Fachleuten begleiteten Führung teilgenommen.

Aspekte von häuslicher Gewalt werden auch im Präventionsprojekt «Willsch mit mir goh?» der Kantonspolizei, Prävention gegen Gewalt, thematisiert: Das Projekt will Gewalt und Übergriffe in Teenagerbeziehungen vorbeugen und eine Diskussion darüber anregen, was eine respektvolle Beziehung ausmacht und wo Grenzverletzungen passieren können. Die Schülerinnen und Schüler werden auch informiert, wo und wie sie sich in schwierigen Situationen Hilfe holen können.

Link: www.polizei.bs.ch/praevention/kinder-jugendliche/praevention-schule.html

Wann fand im Kanton Basel-Stadt eine Befragung oder Studie bei Kindern und Jugendlichen (zwischen 9 und 17 Jahren) zur Thematik häusliche Gewalt statt?

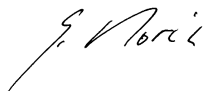
Für den Bericht «Monitoring Häusliche Gewalt» der ehemaligen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt von Oktober 2012 wurden vom Frauenhaus Basel, dem Männerbüro Region Basel und Opferhilfe beider Basel spezifische Daten zu Kindern geliefert. Zur Ergänzung der im Bericht «Monitoring Häusliche Gewalt» erhobenen Daten wurden die Ergebnisse der «Optimus-Studie» in der Schweiz von 2012 herangezogen, vgl. www.optimusstudy.org.

Das «Monitoring Häusliche Gewalt» wird ab 2016 vom Justiz- Sicherheitsdepartement mit einer neuen Strategie angegangen. Unterdessen strengt das Justiz- und Sicherheitsdepartement ein Benchmarking über die polizeiliche Wegweisung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zürich an. Diese Massnahme hatte das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits angekündigt, vgl. Stellungnahmen des Regierungsrates an den Grossen Rat zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt, JSD/P135529.

Falls die Kinder und Jugendlichen nie befragt wurden, ist eine solche Befragung vorgesehen?

Derzeit ist keine Befragung von Kindern und Jugendlichen zum Thema «häusliche Gewalt» geplant.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin